

zwangsweise auch für die Staaten und Gemeinden zu ordnen. Wir lassen dahingestellt, ob es verfassungsmäßig zulässig wäre. Er bietet jedenfalls praktische Steine zum Brot. Denn er bringt, fast der sofortigen dringenden Hilfe für das solde Gewerbe, nur den Kampf um das Prinzip, einen Kampf, den namentlich die Gemeinden um ihrer Selbstverwaltung willen mit der größten Schärfe und dem größten Nachdruck führen müssen.

Und wenn er im Sinne des Hansabundvorschlages gewonnen wäre, so ständen die Behörden namentlich in den Gemeinden dem Gewerbe als verbitterte Besiegte gegenüber und mühten den selbstverständlichen Ehrgeiz haben, die natürliche Freiheit der Selbstverwaltung in der Provinz gegen den Geist eines Zwangsgeistes nach Kräften zu wahren. Jedenfalls irrt der Hansabund sehr, wenn er glauben sollte, bei diesem Vorschlag den denkenden Mittelstand hinter sich zu haben. Denn dieser wünscht die Behörden nicht durch befehlende Sachverständige noch durch ein Zwangsgegesetz belästigt zu sehen, sondern er wünscht, daß sie in wohlwollendem Interesse der eigenen Berufsverwaltung und in erster Würdigung der Bedeutung des mittelständlichen Gewerbes aus eigener innerer Überzeugung ihre Submissionsordnungen so gestalten, daß sie ehrlicher Arbeit ehrlichen Lohn sicher gewährleisten. Er hat auch bereits in Sachsen, sowohl beim Staat wie bei der Stadt Dresden, die Erfahrung machen dürfen, daß die Verwaltungsbehörden geneigt sind, dem Vorschlag des Reichsdeutscher Mittelstandsverbandes entgegenzukommen, und hofft, daß das Reich bei der vom Herrn Regierungskommissar in Aussicht gestellten Prüfung unserer Vorschläge dahin kommen wird, das Verfahren so einzurichten, daß es eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung des soliden Gewerbes und die Gewährung eines angemessenen Preises sicherstellt.

Das Beispiel, daß das Reich mit einer Submissionsordnung nach unseren Vorschlägen gehen würde, würde auch sicher genügen, um die übrigen Behörden zur Nachfolge zu veranlassen. Haben sie doch auch die jetzigen Vorschriften des Reiches aus freier Entscheidung angenommen.

Parlamentarisches. Sächsischer Landtag.

Die Zweite sächsische Kammer beschäftigte sich vorgestern mit Eisenbahnangelegenheiten und anderen kleineren Vorlagen und nahm gestern den Gesetzentwurf über die Anstaltsfürsorge für Geisteskranken in allgemeine Vorbereitung und beschäftigte sich dann mit der freisinnigen Interpellation über die Festsetzung des Stichwahltermins in Blauen. Es kam dabei zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Nationalliberalen und Konservativen.

Deutscher Reichstag.

Die gestrige Sitzung, der der Sozialdemokrat Scheidemann präsidierte, wurde nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen auf heute vertagt. Auf der heutigen Tagesordnung stand die Präsidentenwahl.

Zur Präsidentenwahl.

Die Haltung der nationalliberalen Partei bei der Präsidentenwahl im Reichstage hat zu lebhaften Kundgebungen für und wider aus den Kreisen der Partei geführt. Der Nationalliberale Deutsche Reichsverein zu Dresden sprach in einer vorgestern abend abgehaltenen Versammlung seine Mißbilligung darüber aus, daß bei der Wahl des Reichstagspräsidenten nationalliberale Stimmen für den Kandidaten Weibel abgegeben wurden.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages hat beschlossen, sich ebenfalls an der Präsidentenwahl am Mittwoch nicht mehr zu beteiligen. Der Abgeordnete Prinz Siedow-Carolath lehnte es entschieden ab, eine eventuell auf ihn fallende Wahl zum Präsidenten des Reichstages anzunehmen. Wie weiter verläuft, haben sich die Nationalliberalen entschlossen, in der Präsidentenwahl die Kandidatur Krampeff zu unterstützen.

In der Frage der Wahlen zum Reichstagspräsidenten ist eine Klärung bisher nicht erfolgt. Es wird mit der Möglichkeit einer Vertagung des Reichstags bis zu der in vier Wochen erfolgenden endgültigen Präsidentenwahl gerechnet.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lehrkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wildruff, den 14. Februar 1912.

Der gute Ton. Für eine Gesellschaft den richtigen Anzug zu wählen, das ist Ende des guten Geschmacks, der einfachen Gemüthsheit, des angenehmen Tastes und natürlich auch des Habens und Besehens; denn ein armer Teufel, der nicht souverän über eine ganze Sammlung von Kravatten, Westen und Röcken verfügt, wird eben nicht nach allen modernen Regeln wählen können. Nun ja, und man sieht's einem schließlich noch, wenn man etwas allzufröhlicher Gelächter kommt, wenn man nur sonst ein netter und liebenswürdiger Mensch ist, einer mit anständigen Manieren, mit gutem Ton. Die Kulturgeschichte weiß von vielen verzwickten Etikettregeln zu erzählen. Grandpapa, Gräze, Kamm und Würde sind in verschiedenlicher Kostümierung aufgetreten. Aber bisweilen fielen die Herrschaften ein bißchen sehr aus der Rolle, und man regte sich darüber doch nicht so auf, wie man das vom heutigen Standpunkte aus vermuten möchte. Zur Zeit des deutschen Humantismus konnte es geschehen, daß vornehme Herren bei einem Besuche in Büffel die schmutzigen Stiefel einfach auf die spitzenbelänten Bettdecken warfen. Am Hofe des dreizehnten Ludwig schlenbert der Marquis de Lafe der ihn neidenden Thronnachbarin ein salziges Stück Brot ins Gesicht, und die Gesellschaft findet das sehr amüsant. Bei einer Hofgesellschaft im Jahre 1547 taumelt ein Herzog von Neipitz hochbetrunken, ohne Schuhe, durch die Rindberger Gassen, und Wüstlingen fliehen dazu auf. Also, hohe Stellung ist noch keine absolute Gewähr für einen guten Ton in allen Lebenslagen. Und es ist gar nicht so übel, daß die gesellschaftliche Etikette allezeit Pläne und Pläne aufgeschichtet hat. Mancher muß sich da wenigstens äußerlich zusammennehmen, und sein brutaler Charakter wird eine Weile aus dem Blickfeld gedrängt. Pedanterie und Heuchelei sind ja schließlich ärgerliche Erscheinungen, und bloßer Herr von Herrenkram kann einem tiefer veranlagten Menschen niemals befriedigen. Aber damit ist der Zwang des guten Tones noch lange nicht als Fohlselt und Unförm erweisen. Er ist ein weises Gegenmittel zu jenem Eidgehenlassen,

das so leicht etwas persönlich Verleidendes annimmt, z. B. auch im Hause, oder im täglichen Verkehr zwischen guten Bekannten, beim Zusammensein von Berufsgenossen, bei so manchen Gelegenheiten, wo man meinet, keine Umstände machen zu brauchen. Besonders die Frauen haben hier oft ein feines und sicheres Gefühl und erwarten — mit Zug und Recht — ein bestimmtes Maß von Rücksichtnahme. Bis zu einem nicht unbeträchtlichen Grade wird jemand den guten Ton lernen können, durch Anpassen, Fragen, Lehen, und nicht zuletzt — auf Grund einer vorausgegangenen guten Kinderstube; aber die Hauptsache bleibt das Wollen einer gleichsam instinktiv das Richtige treffenden Sprechensbildung. . . .

Staatsunterstützung für Handwerkslehrlinge.

Während der Zubereitung zu den Gehilfen- und Beamtenberufen trotz der selbst an zuständiger Stelle wiederholt erhobenen warnenden Stimme fortgesetzt ein gewaltiger Mangel an Lehrlingen besteht, so sind manche Handwerke infolge des unzureichenden Nachwuchses und des zunehmenden Lehrlings- und Gehilfenmangels in ihrer Weiterentwicklung schwer gehemmt. Mit Rücksicht auf diese bedauerliche Erscheinung und von der Erfahrung ausgehend, daß geeignete und befähigte junge Leute dem Handwerk oft nur deshalb verloren gehen, weil deren unmittelbare Eltern die mit der Lehrlingsausbildung verbundenen Kosten nicht zu tragen vermögen, hat das Königl. Ministerium des Innern auf Vorschlag des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerker-Vereine die Gewährung staatlicher Beihilfen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung an befähigte, würdige und bedürftige Handwerkslehrlinge beschlossen. In Betracht kommen hierbei nur Lehrlinge solcher Berufe, in denen anerkanntermaßen Lehrlingsmangel besteht, wie z. B. beim Sattler, Klumpner, Maler, Schneider, Tischler, Schmiede, Schuhmacher, Stellmacher, Glaser, Bäcker, Steinbildhauer, Holzbildhauer und beim Ofen- und Hauswerk. Gesuche um Gewährung solcher Beihilfen sind an die zuständige Gewerbestelle zu richten. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Fürsorge der königlichen Staatsregierung wie überhaupt die nicht unangenehmen Ausfichten im Handwerk recht viele Väter veranlassen, ihre zu Ostern die Schule verlassenden Söhne dem Handwerk zuzuführen, welches seinen goldenen Boden nicht verloren hat und bei verständnisvoller Bescheidenheit Mittelstand die Möglichkeit der Selbstständigmachung bietet. — Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des hiesigen Gewerbevereins, Herr Kaufmann Louis Seidel.

— Valentinstag. Der Februar ist als „Viel-liebchenmonat“ seit alter Zeit bekannt und noch immer wird der Brauch der Vieliebchenkerze gern geübt. Der auf den 14. Februar fallende St. Valentinstag hat nun in dieser Beziehung in England und Amerika besondere Bedeutung. Personen beiderlei Geschlechts, insbesondere Liebespaare, schreiben sich dort am Valentinstage rechtliche Briefe und mit Vorliebe pflegt man an diesem Tage verliebte Leute als Pärchen zusammenzubringen. Weshalb gerade der 14. Februar als Tag der Liebesden in Frage kommt, läßt sich schwer sagen, wahrscheinlich ist es auf den alten Volksglauben zurückzuführen, wonach zu dieser Zeit die Widder sich paaren.

— Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch und das Erlöschen der Raus- und Mauerfunde vom Viehhofe in Mainz am 9. Februar. — In Tanneberg ist die Seuche wieder erloschen. Die für die Gemeinde und den Gutsbezirk Tanneberg erlassenen Sperr- und Beobachtungsbestimmungen sind deshalb aufgehoben worden.

— Auf die zwei amtschauptmannschaftlichen Bekanntmachungen im amtlichen Teile der vortretenden Nummer unseres Blattes, betreffend die **Wegenunterhaltung** nach dem Eintritt des Tauwetters und nach Anbruch des Frostes und die **religiöse Erziehung** der in gemischten Ehen geborenen Kinder betreffend, wollen wir nicht unterlassen, auch hierdurch alle Interessenten hinzuweisen.

Außerordentliche öffentliche Stadte-meinderatsitzung am 12. Februar 1912.

Ausgehend sind folgende Herren: Bürgermeister Rahleberger als Vorsitzender, St. R. Gorka, Breitschneider, Dr. Kronfeld und Behner, St. R. Vertboldt, Fischer, Fröhlich, Hengsch, Bohner, Rant, Schlichenmaier, Schulz, Tzschaschel und Weiß. Der Vorsitzende eröffnet 1/7 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß er die heutige Sitzung einberufen habe, um eventuell zu einem Beschlusse bezüglich der Aenderung des Stadtverordneten-Wahlrechts zu kommen. St. R. Bohner fragt zunächst an, warum die heutige Sitzung nicht im Wochenblatt bekannt gegeben worden ist, worauf der Vorsitzende entgegnet, daß das heutige Blatt, in der die Bekanntmachung hätte erscheinen können, zu spät in der Stadt ausgezogen wird; im übrigen sei die Bekanntmachung bereits heute Morgen an der Tafel angehängt und auch verschiedentlich gelesen worden. Von der Deputation, die gewählt worden war, um nochmals mit der Amtshauptmannschaft Rücksprache zu nehmen, berichtet zunächst St. R. Hengsch, daß weder seitens der Amtshauptmannschaft noch beim Ministerium und der Kreisshauptmannschaft das Verlangen gestellt worden ist, das Wahlrecht zu ändern, wenn die Genehmigung für Einführung der revidierten Städteordnung erteilt werden soll. Ob eine Aenderung des Wahlrechts notwendig ist, müssen die Stadtväter besser wissen als Angehende. Macht sich eine solche in den nächsten Jahren nötig, so ist es schon besser, wenn dies jetzt gleich bei Aenderung der Verfassung der Stadt geschieht. Ist jedoch in den nächsten Jahren ein Einbringen ungeeigneter Elemente nicht zu befürchten, so ist eine Einteilung in Klassen schon deswegen unangebracht, um dadurch nicht unnötige Erregung in die Bürgerchaft zu tragen. St. R. Bohner bestätigt resp. ergänzt sodann die vorstehenden Ausführungen, worauf St. R. Tzschaschel bemerkt, daß man zwischen den Zillen lesen kann, daß den vorgesehten Behörden die Aenderung erwünscht ist. Während nun St. R. Bohner dies bestritt, kommt St. R. Fröhlich nochmals auf das Wahlrecht in Pirna zu sprechen und zieht einen Vergleich

zwischen den dortigen und hiesigen Verhältnissen. Der Vorsitzende bemerkt sodann, daß er sich bei den zu fassenden Beschlüssen der Abstimmung enthalten wird. St. R. Schulz ist nach wie vor der Ansicht, daß man ohne Bedenken das alte Wahlrecht beibehalten kann, da sich die Stadt nicht in dem Maße entwickeln wird, daß die Arbeiterchaft das Übergewicht bekommt. Ebenso ist St. R. Bohner für Beibehaltung des alten Wahlrechts, da das Ministerium eine Aenderung nicht verlangt hat. St. R. Breitschneider bemerkt, daß er mit der St. R. Bohner resp. 1600 Mk. nicht einverstanden ist und eventl. seine Abstimmung davon abhängig macht. St. R. Weiß hat aus dem Bericht noch nicht klar gesehen, ob die Aenderung seitens der vorgesehten Behörde gewünscht wurde, und ersucht St. R. Hengsch, seine Ansicht hierüber zu äußern. Dieser entgegnet aber, daß er wohl sachlich Bericht erstattet hat, jedoch nicht für nötig hält, seine persönliche Meinung vorzutragen. St. R. Behner bemerkt, daß durch den Bericht die Ansicht der Deputation bestätigt worden ist und ist im übrigen mit den Ausführungen des St. R. Tzschaschel einverstanden. St. R. Schlichenmaier hat von einer Erregung in der Bürgerchaft außer in der Einwohnerversammlung im Söthenhaus so gut wie nichts gewerkt. Sowohl im Gewerbeverein sei sachlich debattiert worden und bei anderen Zusammenkünften, so bei dem Schützenabend im Restaurant Wieke am vergangenen Donnerstag, kam man auf die Angelegenheit gar nicht zu sprechen. Im weiteren legt er nochmals seinen bereits gekennzeichneten Standpunkt klar, ist auch der Ansicht des St. R. Behner und St. R. Tzschaschel und beantragt geheime Abstimmung. Dieser widerspricht St. R. Rant, der für öffentliche Abstimmung eintritt. St. R. Bohner entgegnet St. R. Schlichenmaier, daß der Unwille in der Versammlung des Gewerbevereins doch wohl durch die Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist. St. R. Fischer, der St. R. Schlichenmaier recht geben muß, ist noch immer für Aenderung des Wahlrechts. Nachdem noch die St. R. Hengsch und Tzschaschel kurz erwiderten, verwirft das Kollegium den Antrag des St. R. Schlichenmaier auf geheime Abstimmung gegen dessen Stimme, während sich der Vorsitzende der Abstimmung enthält. Sodann stimmen gegen Aenderung des jetzigen Wahlrechts die St. R. Fröhlich, Hengsch, Bohner, Rant und Schulz bei Stimmeneinstellung des Vorsitzenden, jedoch diese mit neun Stimmen angenommen wurde. Bei der Weiterberatung über das neue Wahlrecht betont St. R. Breitschneider nochmals, daß ihm die Grenze bei 3100 Mk. zu hoch ist, er ist eventl. mit einer solchen bei 2000 resp. 1500 Mk. einverstanden. St. R. Hengsch bemerkt, daß die Amtshauptmannschaft auf mögliche Gleichheit der einzelnen Gruppen Gewicht legt. St. R. Schlichenmaier schlägt sich den Ausführungen des St. R. Breitschneider an. Während sodann St. R. Bohner für Festsetzung der Grenze bei 1900 und 1400 Mk. ist, beantragt St. R. Weiß dies bei 2200 und 1400 Mk., wofür der Antrag St. R. Tzschaschel anschließt. Gegen die Stimmen der St. R. Bohner, Rant, Schlichenmaier und Schulz bei Stimmeneinstellung des Vorsitzenden und des St. R. Hengsch wird der erste Teil des Antrages Weiß, die Grenze bei den Anhängigen bei 2200 Mk. zu ziehen, angenommen, während der zweite Teil, die Grenze bei den Unanfähigen bei 1400 Mk. festzusetzen, einstimmig bei Stimmeneinstellung des Vorsitzenden angenommen wird. Hierauf regt St. R. Schlichenmaier an, bei Ueberhandnehmen der Wählerzahl in einer Gruppe die Grenzen erneut festzusetzen, wobei St. R. Hengsch nochmals die Ansicht der Amtshauptmannschaft anspricht. St. R. Goerne, St. R. Fröhlich und Weiß sind ebenfalls der Ansicht des St. R. Schlichenmaier, bezgl. St. R. Behner, der für eine Neuregulierung der Grenzen bei einem Ueberwiegen von 20—25 % eintritt. Gegen die Stimme des St. R. Bohner wird beschlossen, die Grenzen dann neu zu regulieren, wenn die eine Gruppe gegenüber der anderen eine um 25 % höhere Wählerzahl aufweist. Im übrigen ist das Ergebnis der letzten Staatseinkommensteuer maßgebend. Weiter möchte St. R. Schlichenmaier die Wahlen nicht an vier Tagen, sondern an einem Tage vorgenommen wissen, wofür Vorschläge sich auch St. R. Weiß anschließt, während St. R. Tzschaschel für zwei Tage (Anfähige und Unanfähige) ist. Es wird hierzu beschlossen, die Wahlen an einem Tage in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr vorzunehmen. Schließlich kommt nun noch auf die Gehaltszulagen des Bürgermeisters, dessen Anhangsgehalt auf 4200 Mk. festgesetzt wurde, zu sprechen. St. R. Breitschneider ist nicht für eine feste Staffelnung des Gehalts, sondern will freiwilige Zulagen gewähren, wenn sie angebracht erscheinen. St. R. Kronfeld ist gegenteiliger Meinung, da doch fast alle Beamten Gehaltszulagen haben. Während sodann St. R. Fröhlich, Bohner und Rant der Ansicht des St. R. Breitschneider sind, treten St. R. Behner und St. R. Tzschaschel für Staffelnung ein, wobei letzterer bemerkt, daß die Staffeln nicht zu gering bemessen werden, zumal andere Städte und auch der Staat erheblich höhere Steigerungen in den Gehältern anweisen. Der Antrag, das Gehalt des Bürgermeisters auf 4200 Mk. festzusetzen und nach 6 Jahren auf 4800 Mk. zu erhöhen, von einer Staffelnung aber abzusehen, bleibt bei Stimmengleichheit gegen die Stimmen der St. R. Goerne, Kronfeld, Behner und der St. R. Fischer, Hengsch, Tzschaschel und Weiß bei Stimmeneinstellung des Vorsitzenden unentschieden. St. R. Schlichenmaier schlägt vor, über den Antrag in nächster Sitzung nochmals abzustimmen, da heute keine Mehrheit für oder gegen erzielt worden ist. St. R. Hengsch erwägt, daß doch der Bürgermeister als Revisor der Bürger auch ein dementsprechendes Gehalt beziehen muß. St. R. Weiß ist für sechs Staffeln von je 300 Mk., während St. R. Bohner zu bedenken gibt, daß der Bürgermeister auch noch andere Einnahmen, z. B. bei Reisen usw., hat. Nachdem dann nochmals die St. R. Breitschneider und Kronfeld und St. R. Schlichenmaier ihre Ansicht vertreten haben, erklärt sich der Vorsitzende für eine Gehaltsstaffelung, wodurch obiger Antrag nunmehr als abgelehnt gilt und die Staffelnung folgendermaßen festgesetzt wird.